

erscheint wöchentlich viermal:  
Montag, Mittwoch, Freitag  
und Samstag.

Bezugspreis vierjährlich:  
bei der Post abgeholt 1.65 M.,  
wenn die Post zugestellt 1.95 M.,  
für Montabaur 1.35 M.,  
bei unseren Agenturen  
monatlich 50 Pf.

Zeitungen:  
Wochentlich zweimal: Zeitung,  
Wochentlich einmal: Zeitung,  
Wochentlich einmal: Zeitung,  
Wochentlich einmal: Zeitung.

# Kreis-Blatt



## für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Berantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 35. Zweites Blatt.

Montabaur, Mittwoch, den 1. März 1916.

49. Jahrgang.

### Zeichnet die Kriegsanleihe!

5%prozentige Deutsche Reichsanleihe  
zu 98,50  
oder

Viereinhalbprozentige auslosbare  
Deutsche Reichsschatzanweisungen  
zu 95.

Die Kriegsanleihe ist  
das Wertpapier des Deutschen Volkes  
die beste Anlage für jeden Sparsamer  
sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen  
gegen all unsre Feinde  
die jeder zu Hause führen kann und muß  
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark  
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar  
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet  
bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers,  
den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesell-  
schaften, den Kreditgenossenschaften  
oder  
bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.  
Man schreibe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten  
Tage auf!

les Näherte ergeben die öffentlich bekanntgemachten und  
auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

### Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ebenstein. 42

„Hilf, Leutel!“ tief Hans noch einmal. „Was gibt es  
in? Was macht Ihr da?“  
Seine Stimme brachte die meisten zur Besinnung. Sie  
wurde zurück, und Hans sah nun Sabine da stehen mit fah-  
nungsverzerrtem Gesicht, das graue Haar wirr um die  
Häuse hängend, die Augen unstet von einem zum andern  
zu Boden lag ein Gemengsel von Erdbeeren, Schwäm-  
men, Spinatsplittern und Tannenzapsen.

„Was wollt Ihr denn eigentlich von Fräulein Sabine?“  
sagte Hans verwundert.

„Meinen Mann hat sie umgebracht!“ schrie die Ameis-  
eine Schar Neugieriger zusammengedrängt hatte und mit ge-  
streckten Händen in den Flur stürzte.

Hans trat rasch auf ihn zu.  
„Herr Herzog,“ sagte er, sich leise verbogen, „es wird  
gut sein, wenn Sie das Tor schließen und Fräulein Sabine  
in der nächsten Zeit nicht mehr allein ausgehen lassen. Es hat  
sich ein törichtes Gerücht in Winkel verbreitet —“ er konnte  
nicht aussprechen, denn Sabine stieß plötzlich einen gellenden  
Schrei aus, riss sich von seinem Arm los und wies entsezt  
mit ausgestreckter Hand gegen die Leute unter dem Tore zu.

„Da steht er — da steht er — jagt ihn fort!“ schrie sie, „der  
Ameisöder!“

Und die Hände vor das Gesicht schlagend, stürzte sie mit  
einem wimmernden Laut zu Boden, wo sie regungslos liegen  
blieb.

Während der inzwischen herbeigeeilte Hansmeister rasch  
das Tor abschloss, hoben Hans und Peter Herzog Sabine auf  
und trugen sie die Treppe hinauf nach ihrem Zimmer.

Konstanze folgte wie betäubt.

Oben nahmen sie sich sogleich Sabines an. Hans aber,  
ohne Konstanze nur mit einem Blick zu streifen, verbogte sich  
gegen Herzog und verließ das Zimmer, ehe dieser dauten  
konnte.

Als er aus dem Hause trat, standen die Leute noch aufge-  
regt da und manches scharke Wort gegen Sabine wurde ge-  
sprochen. Einwände stand die Ameisöderin mit einem  
inzwischen geholten Gendarmen und redete eifrig in ihn hin-  
ein. Zu ihnen trat Hans und versuchte beschwichtigend ein-  
zuwirken. Ohne der Gerechtigkeit im geringsten Einhalt tun  
zu wollen, müsse er doch dringend bitten, von jedem über-  
eilten Schritt abzusehen. Die Ameisöderin möge bei der Be-  
hörde in Gams ihre Anklage erheben und dann mhg das  
Weitere abwarten. Gegenwärtig sei Sabine Herzog schwer  
krank und gänzlich unfähig, vernommen zu werden.

Es gelang ihm allmählich, die Leute zu beruhigen und  
während sich die Ameisöderin auf den Weg nach Gams zum  
Bezirksgericht mache, zerstreuten sich die Leute allmählich und  
der Platz vor dem Schlosse wurde leer.

19. Kapitel.

Der nächste Tag war ein Sonntag. Ein großer Teil der

Anzeigegebühr  
für die 6-seitige Harmon-  
zeile oder deren Raum 15 Pf.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirtschaftliche Verbreitung.  
Beilagen nach Überenkunst.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.

Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

betreffend

Musterung und Aushebung der Militärschuldigen  
der Jahrgänge 1894, 1895 und 1896, die  
bei einem früheren Kriegsersatzgeschäft zurück-  
gestellt oder ausgehoben und zum Heeresdienst  
noch nicht einberufen worden sind.

Am 4. und 6. d. Mts. findet die Musterung und  
Aushebung der vorgenannten Leute und zwar nach fol-  
gendem Plane statt:

In Montabaur, Hämmerleins Gartenlokal,  
Besitzer Leo vom Ende.

Samstag, den 4. d. Mts., vormittags 8 Uhr,

Musterung der Militärschuldigen der Gemeinden:  
Montabaur, Alsbach, Urzach, Bamberscheid, Baum-  
bach, Bladernheim, Boden, Breitenau, Caun, Cadbach,  
Daubach, Deesen, Dernbach, Eberhahn, Elgendorf, Ellens-  
hausen, Eschelbach, Ettersdorf, Freilingen, Freitachdorf,  
Gackenbach, Goddert, Grenzau, Grenzhausen, Hartensels,  
Heiligenroth, Helferskirchen, Hirschbach, Hilgert, Hilscheid,  
Höhr, Holler, Horbach.

Montag, den 6. d. Mts., vormittags 8 Uhr,

Musterung der Militärschuldigen der Gemeinden:  
Eitelborn, Horreß, Hübingen, Hundsdorf, Kämmer-  
forst, Krämmel, Leuterod, Marienhäuschen, Marienachdorf,  
Maroth, Magdein, Mogenbach, Moosheim, Neuott, Neu-  
häusel, Niederelbert, Nordhöfen, Oberelbert, Oberhaid,  
Oedingen, Quirnbach, Ransbach, Reckenthal, Rückeroth,  
Schenkelberg, Selters, Sessenbach, Sessenhausen, Siers-  
hahn, Simmern, Stahlhofen, Staudt, Steinen, Stromberg,  
Untershausen, Vielbach, Welschneidorf, Wirtges, Wirscheid,  
Wittgen, Wölferling, Würzenborn und Zürbach.

Die Militärschuldigen müssen um 7½ Uhr am  
Musterungslokal antreten.

Denselben wird zur Pflicht gemacht, Körperlich rein,  
in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Ihre Beaufsichtigung auf dem Bogenach dem Musterungs-  
lokal ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister,  
welche streng darüber zu wachen haben, daß keinerlei Aus-  
scheitungen verübt werden. Ich mache den Herren  
Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Vor-  
zustellenden in nüchternem Zustande in den Terminen  
erscheinen und vor der ärztlichen Untersuchung keinerlei  
alkoholische Getränke zu sich nehmen. Sie sind darauf  
aufmerksam zu machen, daß sie bei ungewöhnlichem Be-  
nehmen oder bei Trunkenheit sofort in das Arrestlokal  
abgeführt und streng bestraft werden. Wer ohne genügende

Entschuldigung sich nicht zur Musterung stellt, hat schwere  
Strafe zu gewürtigen.

Montabaur, den 1. März 1916.

Der Civilvorsteher der Erhol-Kommission:  
Vortuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.  
Ich ersuche sämtliche in Ihrer Gemeinde noch vor-  
stehende Bekanntmachung gestellungspliktige Militärschuldigen  
zur Musterung und Aushebung durch ortsbü-  
liche Bekanntmachung sofort vorzuladen. Mit den Ge-  
stellungspliktigen wollen Sie rechtzeitig anwesend sein.  
Zugänge an Militärschuldigen sind umgehend zu melden.

Montabaur, den 1. März 1916.

Der Civilvorsteher der Erhol-Kommission:  
Vortuch.

Montabaur, den 1. März 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Unter Bezugnahme auf die §§ 7 und 25 des Kreis-  
und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1908 (G-  
S. S. 159) sowie III. 2 und II. D. 1 der Ministerialan-  
weisung ersuche ich mit binnen 8 Tagen folgende  
Angaben nach dem Stande vom 1. Januar 1915 zu  
machen.

1. Summe der Einkommensteuer Mark.
2. Summe der Gewerbesteuer der Klasse 1 bis 4 (einschl. der Gewerbesteuerbeträge solcher Betriebe, deren Besitzer nicht in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben) Mark.
3. Summe der singierten Einkommensteuer  
a. bis zu 420 Mark  
b. von 420 bis 660 Mark  
c. von 660 bis 900 Mark Mark, Mark, Mark,
4. Summe der Betriebssteuern Mark.
5. Summe der Steuerbeträge, zu welchen Personen, welche nicht im Kreis wohnen, von ihrem Einkommen aus den in der dortigen Gemeinde belegenen Gewerbe, Bergwerksbetrieben, Grundvermögen pp. veranlagt sind bzw. veranlagt sein würden, wenn eine Gemeindesteuer erhoben würde. Mark,
6. Summe der Steuerbeträge derjenigen Personen, welche von der Gemeindesteuer ganz oder halb befreit sind. (Geistliche, Lehrer, Beamte pp.) Es kommt selbstverständlich nur das Diensteinkommen in Betracht, da das Privateigentum diese Vergünstigung nicht hat. Mark.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:  
Vortuch.

Formulare zu obiger Nachweisung sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

Werke stand still, auch die Eisenbahnarbeiten drannten im Tal ruhten. Dafür ging es im „St. Florian“ hoch her und die Rosenauerin war in ihrem Element. Schankkunde und Extratübbchen waren bis auf den letzten Platz besetzt von den italienischen Arbeitern, während sich die Winkeler hinaus an die Regelstatt gezogen hatten, die hinter dem Haus lag und wo man auf dem Rosen ringtum Tische für sie aufgestellt hatte.

Auch im Saleil wimmelte es von Gästen; dort saßen die Jungen und Brautn. Der ganze Platz aber zwischen dem Wirschan und der Baurischen Villa war angefüllt mit Wagen, Fahrrädern, Kutschern, die ihre „Stiebier“ tranken, und Weibesleuten, die mit ihnen schwärmten.

Nie war es im Winkel so lebhaft zugegangen, und nie hatte die Rosenauerin solche Geschäfte gemacht, wie jetzt, wo man die Eisenbahn baute.

Mit den vielen fremden Menschen wehte auch ein frischer, neuer Hauch über das Winkeler Tal und wirbelte mancherlei neue Gewohnheiten herein und manche alte hinaus.

Während die Rosenauerin, von neuer Lebenslust erfüllt, mit wiederaufliegender Jugendkraft sich zwischen ihren Gästen herumtrummelte, da den Italienern ein „Gioviva!“ und dort den jungen Ingenieuren ein fröhliches „Heil“ zutrat, um gleich darauf im Winkelergehen an des Rodlbauern Glas zu nippeln mit den Worten: „Gegn Dir's Gott, Rodbauer, wir bleiben die Alten!“ — stand drüben in der Villa Jakob Baum am Fenster und blickte grimmig auf das ungewöhnlich lebhafte Getriebe im „St. Florian.“

Er war mutterseelenallein zu Hause. Die Dienstboten hatten ihren Ausgang und Barbara war, nachdem sie dem Alten seinen Kaffee in die Stube gebracht hatte, mit Hans ein wenig auf den Franzosenstein watzieren gegangen.

Bara zu gern wollte sie die Stelle sehen, wo der Ameisöder vor mehr als einem Jahr verunglüchtigt war und wo noch immer in offener Grube die leere, alte Schafkiste zu sehen war. Aber sie war recht hinsichtlich geworden im letzten Jahr und hätte sich kaum mehr über den steilen Pfad hinaufgewagt, wenn nicht Hans ihr gütigst seine Begleitung angeboten hätte. Auf seinen starken Arm gestützt, trippelte sie nun in ihrem etwas veralteten, schwarzen Sonntagsgewand glücklich neben ihm her.

XVIII. Armeekorps.  
Stellvertretendes Generalkommando  
Abl. III b Tgb. Nr. 3014/765.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1916.  
Vtr.: Verbreitung von Druckschriften ohne Angabe  
des Druckers.

### Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich für den mir unterstellten Korpsbereich und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

jede Verbreitung von Druckschriften, welche den Bestimmungen des § 6 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 nicht entsprechen.

§ 6 des genannten Gesetzes lautet:

Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muss der Name und Wohnort des Druckers und, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des Verlegers, oder — beim Selbstvertriebe der Druckschrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. An Stelle des Namens des Druckers oder Verlegers genügt die Angabe der in das Handelsregister eingetragenen Firma.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckschriften, als: Formulare, Preiszettel, Visitenkarten u. dgl., sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten.

Zurückschreibungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Der kommandierende General:  
**Freiherr von Gall,**  
General der Infanterie.

### Nichtamtlicher Teil.

## Der Krieg.

### Telegramm.

WTB. Berlin, 1. März. (Amtlich.)  
Von unseren Unterseebooten wurden

**2 französis. Hülfstreuzer**  
mit je 4 Geschützen vor Le Havre und  
ein bewaffneter  
**englischer Bewachungsdampfer**  
in der Themsemündung versenkt.

(Berichtigung.) Das am 18. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linienschiff Suffren, sondern der Panzerkreuzer Amiral Charner.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Panzerkreuzer Am. Charner wurde im Jahre 1893 erbaut, hatte 375 Mann Besatzung, 4800 To. Wasserverdrängung, eine Schnelligkeit von 18,4 Seemeilen, 10000 Pferdestärke und eine Länge von 106 Meter.

### Ein französischer Truppentransportdampfer gesunken.

\* Amsterdam, 29. Febr. 1916. Wie aus Paris amlich gemeldet wird, ist der Hülfstreuzer Provence 2, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 26. Februar im Mittelmeer gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

### Zur Lage bei Verdun.

In der Umgebung des Forts Douaumont wird weiter gekämpft. Nordwestlich des gleichnamigen Dorfes nahmen unsere Truppen den Franzosen ein kleines Panzerwerk ab. Aus dem französischen amtlichen Bericht und aus den Ausschreibungen Briands bei Gesprächen in der französischen Räume spricht das offensichtliche Bestreben, den Glauben zu erwecken, dass die deutsche Offensive zum Stillstand gekommen sei oder wenigstens keine weiteren Erfolge mehr erzielle. Wie es damit steht, zeigt der gestrige deutsche Tagesbericht, der Näheres über unser erfolgreiches Vorrücken im Osten von Verdun mitteilt.

Am Rosendaal, 29. Febr. Hervorragende englische Offiziere sind nach Verdun abgereist, um dort verschiedene Ressorts zugeteilt zu werden. Vor ihrer Abreise erklärten sie: Die Schlacht entscheidet also über uns Engländer ebenso wie über die Franzosen. In diesem Moment gibt es nichts anderes als loszuschlagen von der Nordsee bis Belfort.

### Amerika und die Mittelmächte.

\* Von der Westgrenze, 29. Febr. Reuter meldet aus Washington, 28. Februar: Graf Bernstorff teilte der Regierung mit, dass für Deutschland kein Grund vorliege, die Anweisungen betreffend die Behandlung der bewaffneten Handelsschiffe zu ändern oder aufzuschieben. Der Vertreter Österreich-Ungarns hat eine gleiche Mitteilung gemacht.

### Der See- und Handelstrik.

#### Untergegangene Dampfer.

WTB London, 27. Febr. Das englische Paketboot Maloja (12800 Tonnen) ist auf der Höhe von Dover untergegangen. Es soll auf eine Mine gesunken sein.

\* Von der Westgrenze, 28. Febr. Über den Untergang des Dampfers Maloja liegen aus London noch folgende Einzelheiten vor: An Bord befanden sich viele Frauen und Kinder, die sich zu ihren Familien in Indien begeben wollten. In Dover steht man ganz unter dem Eindruck des Geschehenen. Das Unglück geschah nur wenige Kilometer von der Küste entfernt. Als die Leichen der Frauen und Kinder gelandet wurden, war man in Dover noch schmerzlicher gestimmt.

WTB London, 29. Febr. (Amtlich.) 72 Passagiere der Maloja wurden gerettet, 49 werden vermisst, 93 Mann der europäischen Besatzung wurden gerettet, 20 werden vermisst, 137 Mann der Eingeborenen-Besatzung wurden gerettet, 86 werden vermisst.

### Politisches.

#### Der Kaiser an den brandenburgischen Provinziallandtag.

WTB Berlin, 28. Febr. Auf das gestern von dem brandenburgischen Provinziallandtag an den Kaiser gesandte Huldigungstelegramm ist folgende Antwort eingegangen, die Präsident Graf von Arnim-Bothenburg im Provinziallandtag verlas:

Großes Hauptquartier, 28. Febr. Meinen wärmsten Dank für die freundliche Begrüßung des brandenburgischen Provinziallandtages. Ich freue mich sehr über die neue große brandenburgische Kraft und Treue bis zum Tode, welche Brandenburgs Söhne in unwiderrührlichem Ansturm auf die stärkste Feste des Feindes in diesen Tagen ablegten. Gott segne Brandenburg und das gesamte deutsche Vaterland. Wilhelm R.

### Lokales und Provinzielles.

WTB Montabaur, 1. März. Die Maul- und Klauenseuche ist in zwei Gehöften in Montabaur ausgebrochen und wird infolgedessen ein Viehmarktverbot erlassen. Näheres wird im amtlichen Teile der nächsten Nr. des Kreisblattes bekanntgegeben.

WTB Montabaur, 1. März. Mit dem 1. März d. J. tritt eine Neufassung der Bekanntmachung, bet. Bestandsicherung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung (Ch. I. 1./8. 15 KRA., in Kraft. (Ch. I. 1./3. 16 KRA.) Der Kreis der von der Verordnung Ch. I. 1./8. 15 KRA. betroffenen Personen, Gesellschaften usw. ist der gleiche geblieben. Die Abänderungen durch die Neufassung sind im wesentlichen folgende: 1. Die Beschlagnahme ist auch auf die bisher freien Mindestmengen ausgedehnt worden. Bestimmte Mindestmengen sind jedoch von der Meldepflicht befreit. 2. Verkauf und Lieferung der beschlagnahmten Chemikalien im Inlande ist mit Ausnahme von Japankampfer und Glycerin frei. Bei letzteren ist ein Erlaubnisschein erforderlich, falls die monatliche Gesamtmenge der verkaufen oder zu liefernden Mengen bestimmte Mindestmengen überschreitet. 3. Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist grundsätzlich nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet. Die Neufassung enthält jedoch zahlreiche Ausnahmen von dieser Bestimmung. 4. Eine Anzahl in der Bekanntmachung aufgeführte Arbeitsgänge ist freigegeben. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist bei den Landrats- bzw. Bürgermeister-Amtmern einzusehen.

WTB Montabaur, 1. März. Mit dem 1. März 1916 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz festgesetzt werden. Die Verkaufspreise für den Zentner Rinde sind je nach der Güte abgestuft. Die Einzelheiten der Bekanntmachung ergeben sich aus ihrem Wortlaut, der bei den Landrats- bzw. Bürgermeister-Amtmern einzusehen ist.

\* Dernbach, 28. Febr. Das heutige Leichenbegängnis der Generaloberin der Kongregation der Armen Dienstmägde Christi, Mutter Amalia Batten, gestaltete sich zu einer großartigen, erhebenden Trauerfeier für die hochverdiente Verstorbene, die im Leben so anspruchlos und einfach war. Der Hochwürdigste Herr Bischof von Limburg kam selbst zu der Beisezung der von ihm hochgeschätzten Ehrwürdigen Mutter hierher und feierte in der würdigen Trauerschmuck zeigenden Klosterkirche unter Aufsicht der Herren Domdekan Dr. Hilpisch, Pfarrer Dr. Fischbach von Stephanshausen und Pfarrvikar Schleppinghoff, welch letztere beide früher hier Spirituale des Klosters waren, ein Pontifikal-Requiem mit der sogenannten Absolution an der Tumba. Dann hielt Herr Domdekan Prälat Dr. Hilpisch von Limburg die Trauerrede, in welcher er die verbliebene als Ehrwürdige Mutter — Mutter in ihrem ganzen Walten und Wirken und ehrwürdig durch ihr hohes Tugendbeispiel — schilderte. An die Trauerrede schloss sich die ergriffend eindrucksvolle Beerdigung, welche auch der Herr Domdekan vornahm. Gegen fünfzig Geistliche, mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof an der Spitze, darunter auch Priester aus der Erzdiözese Köln und dem Bistum Trier, gaben mit mehr als vierhundert Schwestern der Verbliebenen das letzte Geleite auf den Klosterfriedhof, wo sie neben der kleinen Kapelle der Schmerzhaften Mutter

in einem einfachen Grab, wie jede andere Schmiede gesetzt wurde. Während war der Anblick des Sarges, der so recht einer armen Dienstmagd entsprach. Dem Sarge folgte auch eine zahlreiche Gruppe von Verwundeten und Kranken aus dem von der

bereitwillig als Lazarett zur Verfügung gestellten Herz-Jesu-Krankenhaus unter Führung des Herrenmann Osk. Wentrup von Montabaur und Dr. Fiedler von hier. Im Namen der Verwundeten mit einer warmen Ansprache Herr Osk. Wentrup schönen Kranz auf dem Grabeshügel niedert. Die Feierung unseres Ortes, besonders auch die um ihn umstolzen Fahnen gecharften Vereine, aber auch die Bewohner des Geburtsortes der Heimgegangenen, machten sich eine Ehre daraus, der seligen und würdigen Mutter im Tode ihre Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeugen, und ein hiesiger Gesangverein mette ihr ein schönes Grablied. Möge der Erbauer, welcher bereits 1240 Schwestern im Tod voraus sind, Gott reichen Himmelslohn für alles, was sie im sechzigjährigen Ordensleben zur Ehre Gottes in zeitlichen wie ewigen Heil von Tausenden getan, und

S Horren bei Montabaur, 29. Febr. In Nr. des Kreisblattes wurde aus Gladbeck i. W. bekannt, dass noch 15 Monaten ein Lebenszeichen von einer geglaubten vermissten Heerespflichtigen aus Sibiu gefunden sei. Eine ebenso freudige Überraschung auch einer hiesigen Familie zuteil: Gefreiter aus Horren war seit dem 14. Oktober 1915 am 25. Februar 1916 traf die Nachricht ein, dass er in italienischer Gefangenschaft befindet und noch gesund ist. Er hatte in Serbien gekämpft.

Bei Verdun gefangene Franzosen auf der Rückreise nach Deutschland.

\* Darmstadt, 28. Febr. (L.-U.) Im Laufe des gestrigen und heutigen Tages trafen etwa 5000 Gefangene von den jüngsten Kämpfen bei Verdun in Sonderburg in Darmstadt ein und wurden nach dem Gefangenentransport bei Griesheim gebracht, von wo aus sie dann in verschiedene Gefangenlager weiter transportiert werden.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Ob die Vermittelungsstellen der Kriegsanleihen die Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste und Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Anleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und bestimmmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein, dass nicht nur an Weitervermittler, sondern an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den kleinen Friedensanleihen unbedenklich, so ist an den Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass bei einer derartigen allgemeinen Anleihe eine verschiedenartige Behandlung der Anleihen zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lässt, dass Zeichner günstigere Bedingungen als die zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Rechtfertigung dieser Gründe anerkennen müssen und bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe mittelungsstellen jede Weitergabe der Vergütung berufsmäßigen Vermittler von Eßfeldt-Geschäften zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, der die größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kürte eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen Beteiligten Zeichner Verständnis und Zustimmung wird.

### Unsere Zeit.

Es geht die Zeit mit schwerem Schritt und trägt ein eisern schwer Gewand — Wir alle, alle müssen mit und Hand in Hand.

Ihr Finger weist geradeaus, Nicht rückwärts sehn, nicht seitlich ab! Wohl winkt noch mancher blutige Straße und manches Grab!

Wir aber wollen vorwärts schaun und in die helle Zukunft sehn, Wir wollen voller Gottvertraun Wie eine Mauer stehn!

Stets nimmermüd in schwerem Lauf, Stets auf der Wacht trotz Not und Tod! Schon steigt am Himmel glühend auf Der Zukunft Morgenrot.

Es geht in gleichem Schritt und Tritt, fürs deutsche Land, fürs Vaterland, — Das ganze Volk geht tapfer mit — Und alle Hand in Hand!

Königliche Fachschule für die Eisen- und Industrie des Siegener Landes zu Siegen. Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) und technischem und fachwissenschaftlichem Unterricht. Aufnahmevereinigung: Erfolgreicher Besuch einer Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld 80 M. preußische Schüler. Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlass als Prüfung für Schlosser und Schmiede. Beginn des neuen Schuljahres: 26. April 1916. Anmeldungen jetzt erbeten. Programme und Auskünfte kostenfrei durch die Direktion.

J. B. ges. Hen

# Neueste Nachrichten.

## Deutscher Tagesbericht.

TB Großes Hauptquartier, 1. März 1916. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. In mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit nur Zäsurzwecke. Dagegen schien er im Gebiet, in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Erreichte dieses Ziel nicht.

### Im Kustampf wurde ein englischer Doppeldecker

Nennt bezwungen; die Insassen sind gefangen.

### Zwei französische Doppeldecker

den die Abwehrschüsse herunter, den einen bei Beaufort (nordwestlich von Soissons), die Insassen gefangen; andere dicht südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot.

Ein von dem Leutnant der Reserve, Kühn, geführtes

Flugzeug, Beobachter Leutnant der Reserve, Haber,

ist

### nen militärischen Transportzug

der Strecke Besançon - Jussey durch Bombenabwurfs

in Halt und belämpfte die ausgestiegene Transport-

schwad erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

### Östlicher- und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 3. März 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

in diesem Gemeindewald,

District Mittel- und Hinterwald:

72 Kmt. Buchen- und Eichen-Schote und Schnüppel,

10 Stiel buhene und eichene Wellen

entlich meistbietet versteigert.

Sammelpunkt: District Mittelwald.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-

richtnahme ersucht.

Horren, den 28. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Decker.

## Energischer Blazmeister

möglichst baldigem Eintritt gesucht. Bewerber, die schon als Blazmeister tätig waren, oder auch solche, die schon in ähnlichen Stellungen gearbeitet haben, wollen

neue Besuche unter Angabe der Gehaltsansprüche bis

spätestens zum 5. März an uns einzureichen.

## „Industrie“

abrik feuerfester u. säurefester Fabrikate G. m. b. H.,

Grenzhausen.

## lachstehende Formulare,

die bei An- u. Abmeldungen zur Allgemeinen

Öffnungszeit für den Unterwesterwaldkreis

benutzt werden, sind nach Vorschrift der genannten

Öffnungszeit für den Unterwesterwaldkreis

angefertigt und stets bei uns vorrätig:

Anmeldung (Form. Nr. 1) (Sammelanmeldung)  $\frac{1}{2}$  Bogen

Anmeldung (Form. Nr. 2) (Einzelanmeldung)  $\frac{1}{4}$  Bogen,

Anmeldung mit Bestätigung der Anmeldung,

(Form. Nr. 3) (Doppelpostkarte).

Anmeldung unständig Beschäftigter (Form. Nr. 4)

$\frac{1}{4}$  Bogen,

Anmeldung (Form. Nr. 12) (Anmeldung bis 5 Personen,

(Postkarte),

Veränderungs-Anzeige (Form. Nr. 13) (Postkarte)

Anmeldung (Form. Nr. 14) (Anmeldung bis 10 Personen,

( $\frac{1}{4}$  Bogen),

Anmeldung mit Bestätigung der Anmeldung,

(Form. Nr. 5) (Doppelpostkarte).

## Kreisblatt-Druckerei Montabaur

an dem in Nr. 12 des Kreisblattes vorgeschriebenen

## Waren-Verzeichnisse,

welche die Verkaufsstellen für Lebensmittel, Kolonialwaren

u. in den Verkaufsräumen anzubringen haben, sind

## Formulare (Preistafeln)

vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

## 4½% Deutsche Reichsschuldenanweisungen.

## 5% Deutsche Reichsanleihe, unlösbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Besteitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½% Reichsschuldenanweisungen und 5% Schuldbewilligungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Bezeichnung aufgelegt.

Die Schuldbewilligungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht lösbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldbewilligungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

### Bedingungen.

1. Bezeichnungsstelle ist die Reichsbank. Bezeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Konto der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Bezeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Bezeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Bezeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Biffer 9, Schluss.

2. Die Schuldenanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgesertigt in Stück zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schuldenanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschuldenanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schuldenanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Rückzahlung vierzehnprozentige bis 1. Juli 1932 unlösbare Schuldbewilligungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stück zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldenanweisungen ausgesertigt.

4. Der Bezeichnungspreis beträgt:  
für die 4½% Reichsschuldenanweisungen 95 Mark,  
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stück verlangt werden, 98,50 Mark,  
" " 5% " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Biffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Konto der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Konto für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnstassen wie die Wertpapiere selbst beziehen.

6. Bezeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankstellen, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Bezeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Bezeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Bezeichnungsscheine für die Bezeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet zunächst bald nach der Bezeichnung statt. Lieber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Bezeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Bezeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.  
20% " " " " 24. Mai d. J.  
25% " " " " 23. Juni d. J.  
25% " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Bezeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:  
die Zeichner von Mark 300: Mark 100 am 24. Mai, Mark 100 am 23. Juni, Mark 100 am 20. Juli;  
die Zeichner von Mark 200: Mark 100 am 24. Mai, Mark 100 am 20. Juli;  
die Zeichner von Mark 100: Mark 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei der selben Stelle zu erfolgen, bei der die Bezeichnung angemeldet worden ist. Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 30 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschuldenanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugetilfter Kriegsanleihen, zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schuldscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schuldenanweisungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Biffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum		II. bei Begleichung von Reichsschuldenanweisungen	d) bis zum		e) am	f) am
	31. März	18. April	21. Mai	4½% Schuldscheine für	90 Tage	72 Tage	24. Mai
	5% Silizium für	90 Tage	36 Tage	4½% Silizium für	90 Tage	72 Tage	24. Mai
	—	1,25%	1,12%	—	0,90%	0,45%	—

Letztlich zu zahlen für Schuldbuch-  
der Betrag also nur 97,05% 97,30% 97,80% 98,75% 97,90% 98,12% 94,10% 94,55%.

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schuldenanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig, für je 100 Mark Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Biffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Zahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1a), auf alle andern Zahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischencheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischencheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. Js. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Herr, Dein Wille geschehe.



Allen Freunden und Bekannten hörte die schmerzliche Mitteilung, daß nach unerforschlichem Ratschluß mein im geliebter Sohn, mein heißgeliebter Bruder, unser treuer, herzensguter Bruder, Schreiber und Onkel

Ersatzreservist

**Matthias Eberz**

Infanterie-Regiment 117,

infolge einer am 25. Februar erhaltenen schweren Verwundung im Alter von 29 Jahren am Sonntag, den 27. Februar im Lazarett Dierendorf, versehen mit den hl. Sakramenten der kath. Kirche, eines erbanlichen entschließt.

Seine Seele wird dem hl. Opfer, den Priester und dem Gebete der Gläubige empfohlen.

Montabaur, den 1. März 1916.

In tiefer Trauer:

Familie Eberz.

Maria Schröder, Br.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 2. März, morgens 8 Uhr, zu Montabaur. Die Exequien folgen gleich d

**Vorschußverein zu Selters.**  
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Aktiva	M	St	Passiva	M	St
Rassenbestand	10398	86	Geschäftsguthaben	35984	60
Guthaben bei Banken	145859	99	Reservefonds	21999	50
beim Postgeschäft	360	—	Spezialreservefonds	16299	11
Primabiskonten	6676	64	Spareinlagen mit halbjähriger		
Wertpapiere (Reichsanleihe)	9900	—	Kündigung	405489	56
Contocurrentforderungen	111629	56	Unlehen gegen Schuldscheine	73444	86
Festbetrifftete Hypothekenforderungen	21699	34	mit halbjähriger Kündigung	47382	17
und Gläserziele	260740	98	Contocurrentschulden	2099	35
Noch zu empfangende Zinsen	9700	41	Noch zu zahlende Zinsen		
Mobilien	488	—			
Grundstücke	15541	58			
Commission- und Infasso-Conto	440	45			
Insgemein-Conto	263	34			
	602699	15		602699	15

Vorstehende Bilanz wurde in der Generalversammlung vom 27. Februar genehmigt.

Der Mitgliederbestand betrug Ende 1914	247
Im Jahre 1915 traten ein	8
	255
Ende 1915 schieden aus: a) freiwillig	8
b) durch Tod	3
c) durch Ausschluß	12 23
Mithin Stand Ende 1915	232

Selters, den 29. Februar 1916.

**Vorschuß-Verein zu Selters**

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

C. W. Schneider,  
Direktor.

Kaufbach,  
Kassierer.

J. Frohneberg,  
Kontrolleur.

**Holzverkauf.**

**Die Gemeinde Heiligenroth**

verkaufst im Wege des schriftlichen Angebots folgende

**Eichen-Stämme:**

Los 1: 6 Stämme 2t Klasse mit 10,32 Festm.
Los 2: 40 " 3t " 55,23 "
Los 3: 65 " 4t " 47,81 "
Los 5: 55 " 5t " 20,81 "

Angebote sind verschlossen bis

**Mittwoch, den 8. März d. Js.**

per Los und Festmeter beim Unterzeichneten einzureichen.

Das Holz liegt im Distrikt 4a Angelstein, nahe der Straße Limburg-Montabaur, (von Montabaur 3 Kilometer entfernt).

Holzversteigerungsbedingungen sind anzuerkennen.

Heiligenroth, den 28. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Würt.

**Holzversteigerung.**

Montag, den 6. März 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindewald, in den Distrikten Höchsten, Obersteinrütz und Sommerfeld:

284 Raummeter Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
20 Eichen-
34 Fichten- " " "

öffentliche meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Mündersbach, den 29. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Kau.

„Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hasen, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hasen befindet, oder Gerste versüßt, versündigt sich am Vaterlande!“

**Fräulein**

sucht möbl. Zimmer mit Mittagessen per sofort.

Angebote sind bei Herrn

Fritz Hagelauer abzugeben.

**Kaufen jedes Quantum gesunde Aepfel**

zu den höchsten Preisen.

Nehme dieselben an Ort und Stelle ab. Postkarte genügt.

**Jacob Witz,**  
Weis bei Engers.

Diese weiße

**Blanzenbohnen,**  
das Pfund zu 70 Pf.

kaufst an

Consumgeschäft Selters.

**Braves junges Mädchen**

für besseren Gasthof gesucht, welches im Haushalt und Geschäft helfen muß und 2 Stühle melden kann.

**Frau W. Th. Niegel,**  
Wied'scher Hof,  
Isenburg, Sayntal.

Eine **Biehwage**  
gebrauchte zu verkaufen.

**Peter Hölggen II,**  
Leuteroth (L.-Westenw.)

**Jugendkompanie 82**

**Bersammlung** findet

nicht, wie üblich, am Mittwoch statt, sondern am Freitag, 9 Uhr abends.

Die Führung.

**Armbanduhren,**

**Taschenweder,**

**Taschenuhren,**

mit und ohne Radium- Leuchtblatt

zu billigsten Preisen empfiehlt

Karl Müller, Mansbach,

Mitglied der Garantiegemeinde Deutscher Uhrmacher (E. V.)

Zwiebel,

Sauerkraut,

Röllmops,

Heringe,

Edamer-Käse,

Recht Emmenthaler

„Schweizer-Käse“, Preiselbeeren,

Aepfel p. Pf. 20 Kr.

Apfelfringe,

1 Posten Pflaumen

per Pfund 50 Pf.

empfiehlt bestens

Consumgeschäft

C. W. Schneider,

Selters.

**Ich komme**

von Auswärts, um gebrauchte

Säcke zu kaufen, wie Mehl-,

Zucker-, Reis- u. Kaffee-

Säcke sowie alle anderen

Sorten, auch zertifizierte

und Badleinen zahlreichen dringendem Bedarf hohe Preise.

Öfferten bitte sofort unter

G. M. 20 an das Kreis-

blatt Montabaur.

**Pferdemarkt in Co**

am Mittwoch, den 15. März d. Js., vor auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof

Der Oberbürgermeister

Montabaur, den 1. März 1916.



**Holzverkauf.**

Donnerstag, den 9. März die

vormittags 11 1/2 Uhr,

kommt in der Schwinn'schen Gastwirtschaft zu aus den Fürstlich Wiedischen Waldorten buchen, Müllershahn, Roth und Mergen zum Verkauf:

**Eichen:** 0,57 Festmeter Stammholz, 43 Scheit u. Knüppel, sowie 1350 Wellen

**Buchen:** 40 Rmtr. Scheit und Knüppel, sowie Wellen Reiser;

**Fichten:** 3,56 Festmeter Stammholz und 57 lt bis 3t Klasse.

Dierdorf, den 28. Februar 1916.

Fürstlich Wiedische

Zeyher.

**Kuverts** mit Firmenaufdruck, in allen Farben und Größen liefern Kreisblatt-Druckerei in

# Bekanntmachung

Nr. Ch. II 1/1. 16. R. R. A.

## zessend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, neuem auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dem Bemerkten, daß Zuwidderhandlungen gemäß den Vorschriften („Kürzung“) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen Strafen angedroht sind.

§ 1

der Bekanntmachung betroffene Gegenstände. Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2

### Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 kg) darf höchstens

	Gebündelt
a) Glanzrinde erster Güte	13,00 Mark
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren	11,00 "
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren	9,50 "
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren	7,00 "

	Gebündelt
a) Gebürtgrinde höchstens zu einem Drittel schuppig	9,50 "
b) andere Rinde	7,50 "

Für die Verkleinerung der Rinde zu Höhe darf nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 kg) berechnet werden. Mischen der Rinde oder der Höhe vor Ablieferung an die verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bindeln den Höchstpreis nicht übersteigen.

**Änderung:** Der Höchstpreis versteht sich flottende, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preistreiberei vom 23. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Verhinderung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

	Gebündelt
Holz der zahmen Kastanie	1,50 Mark.

§ 3

### Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise sind frei Absurplatz am Gewinnungs-ort und für Vorauszahlung bei Empfang berechnet.

Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Säze nicht übersteigen;
- b) die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung mit der Bahn oder auf dem Wasser;
- c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluß an nachweislich entstanden sind;

d) Bringsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahressätzen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Kaufpreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis hundert Mark wird bestraft:

wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet; wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbetet;

wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;

wer die Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

wer Gegenstände, für die Höchstpreise festgesetzt sind, bei zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausfüllungsbestimmungen zuwidert handelt;

den Sätzen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angetragen werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen bestrafen zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf die bürgerlichen Ehrentrechte erkannt werden.

§ 4

### Zurückschalten von Vorräten.

Bei Zurückschaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewähren, vorbehaltlich der dafür angebrachten Strafen.

§ 5

### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. März 1916.

Verordnende Behörde:

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Coblenz, den 1. März 1916.

Verordnende Behörde:

Kommandantur der Festung Coblenz-Grenzbreitstein.

ges. v. Lüdwald.

### Inspektion der Kriegsgefangenenlager

XVIII. Armeekorps.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1916.

Kettenhofweg 22a.

Die Inspektion macht darauf aufmerksam, daß die Kriegsgefangenen häufig an ansteckenden Krankheiten leiden, (besonders Augenkrankheiten) welche äußerlich nicht erkennbar sind.

Um eine Verbreitung der Krankheiten durch Ansteckung zu vermeiden, ist streng darauf zu achten, daß die Gebrauchsgegenstände der Kriegsgefangenen wie handlicher, Waschgeschirre, Tchäpäfe, Trinkbecher pp. ausschließlich nur von den Kriegsgefangenen selbst benutzt werden.

ges. Augustin,  
Generalleutnant und Inspekteur.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Allen Personen, die mit Kriegsgefangenen in Beziehung kommen, ist von vorstehender Verfügung Kenntnis zu geben.

Montabaur, den 26. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

## Nichtamtlicher Teil

### Der Krieg.

#### Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Februar 1916.  
(Drahtbericht.)

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Artillerie-Kämpfe erreichten vielfach größere Heftigkeit. An der Front nördlich von Arras herrschte fortgesetzte lebhafte Minenaktivität; wir zerstörten durch Sprengung etwa 40 Meter der feindlichen Stellung.

In der Champagne schritten unsere Truppen nach wirksamer Feuerbereitung zum Angriff beiderseits der Straße Somme-Ph.-Souain.

Sie eroberten das Gehöft Navarin und beiderseits davon die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1600 Meter und machten

#### 26 Offiziere und 1009 Mann zu Gefangenen und eroberten 9 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer.

Im Gebiet von Verdun erschöpften sich wiederum neu herangeführte feindliche Massen in vergeblichen Angriffsversuchen gegen unsere Stellungen in und bei der Feste Douaumont sowie auf dem Hardaumont. Unsererseits wurde die Maas-Halbinsel von Champ-Neuville vom Feinde gesäubert.

Wir schoben unsere Linien in Richtung auf Bacherauville und Bras weiter vor.

In der Woëvre wurde der Fuß der Côte des Lorraines von Osten her an mehreren Stellen erreicht.

##### Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

##### Östliche Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Februar 1916.  
(Drahtbericht.)

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an. Westlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordwestlich des Dorfes Douaumont.

Eine neue feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt.

In der Woëvre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abaucourt, Blanzy. Sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watronville und Hardionmont und nahmen in tapferem Angriff Manheulles sowie Champlon.

Bis gestern Abend waren an unverwundeten Gefangenen gezählt:

228 Offiziere,

16575 Mann, ferner wurden

78 Geschütze,

darunter viele schwere neuester Art,

86 Maschinengewehre

und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Färberei Thionville (nordwestlich von Badonviller) wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Öberste Heeresleitung.

\*

### Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 28. Febr. (Wolff-Zell.) Amtlich wird verlautbart:

##### Russischer und italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

##### Südostlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen haben in Durazzo bis jetzt an Beute eingebracht 23 Geschütze, darunter 6 Küstengeschütze, 10 000 Gewehre, viel Artillerie-Munition, große Verpflegungsvorräte, 17 Segel- und Dampfschiffe. — Allen Anzeichen folge ging die Flucht der Italiener auf ihre Kriegsschiffe in größter Unordnung und Hast vor sich.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WTB Wien, 29. Febr. Amtlich wird verlautbart:

##### Russischer und südostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

##### Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Rückenkopfes und die Hochfläche von Doberdo wieder lebhaft.

### Die Beliebung Verduns.

Paris, 28. Febr. (Benz. Frst.) Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in Pariser Blättern waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. Die Beliebung Verduns begann Montag, 21., morgens 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an diesem Tage auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten ein. Umgekehrt 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beliebung ein.

### Die Kämpfe bei Verdun.

Großes Hauptquartier, 28. Febr. Die gestrigen Kämpfe bei Verdun fanden zeitweilig bei dichtem Schneegestöber statt, wodurch das gedeckte Vorgehen unserer Truppen wesentlich begünstigt wurde. Unsere Artillerie bleibt andauernd in guter Führung mit der vorrückenden Front. Nicht minder lebhaft erwiesen die französischen Batterien die starke Beschleierung, während die Feuerwerke westlich der Maas durch unser Feuer anscheinend sehr im Zuge gehalten werden.

Wie ich zuverlässig weiter höre, ergab der Vergleich der alten französischen mit den deutschen Schützen gräben an der bisherigen Stellung den bereits wiederholt beschriebenen Gegenzug: Bei ungefähr gleichen Bodenverhältnissen war der Ausbau bei uns solid und der Zustand sauber, obwohl die Spuren der Beschleierung sehr zahlreich waren. Die französischen Gräben zeigten sich arg verwohlt und voller Schlamm. Nur in der Kürze ihrer Drahthindernisse sind sie uns über. Genügt hat es ihnen nichts, wo die Drahthäuser unserer Pioniere einmal ihr Werk begannen. Zwischen den Fronten fand man die unbestatteten Toten aus den Kämpfen des letzten Sommers bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Die Gefangenen, die eingebracht wurden, erklärten wiederum, sie könnten dies Feuer nicht aushalten, sie hätten nun genug; es wurden unter ihnen Angehörige von mehreren Divisionen festgestellt. Verdun soll also, wie die Nachrichten der französischen Presse bestätigen, mit allen Kräften verteidigt werden. Die Tätigkeit der feindlichen Flieger blieb auch an diesem Tage für diesen nördlichen Teil des Schlachtfeldes unsichtbar.

Die Stimmung unserer kämpfenden Truppe ist ganz ausgezeichnet, voll ungebrochener Frische und Zuversicht; von Ermüdung keine Spur. (Frst. Btg.)

### Eine deutsche Note an Portugal.

Berlin, 28. Febr. Die deutsche Reichsregierung hat in einer sehr scharf gehaltenen Note, die sie an die portugiesische Regierung gerichtet hat, gegen die Requisition der deutschen Dampfer protestiert. Es wird in dieser Note der Erwartung Ausdruck gegeben, daß Portugal die gegen den Bestimmungen unseres Handelsvertrages verfügte Beschlagnahme der deutschen Dampfer wieder rückgängig machen würde.

## Wochenspruch.

Wer da fährt nach grohem Ziel,  
Vern' am Steuer ruhig sitzen,  
Unbekümmert, wenn am Riel  
Lob und Tadel hoch aussprühen.

Seidel.

## Ehrentafel.

Nachdem das tagelang anhaltende feindliche Artillerie-Trommelfeuers die Gräben so stark mitgenommen hatte, daß die vorderste Linie kaum noch Deckung bot, erfolgte am 25. 9. 15. 6.30 Uhr morgens der erste englische Gasangriff. Die schnell herantrommenden Gaswolken verbreiteten einen atemberaubenden Geruch. Offizier-Stellvertreter Herzinger der 1. Komp. eines westfälischen Regiments, dessen Zug von den betäubenden, giftigen Gasen völlig eingehüllt wurde, erkannte mit einem Blick die drohende Gefahr. Mit ruhiger Stimme gab er den Befehl zum Aufladen der Schusswaffen, seinen Leuten gleichzeitig zururden: „Hinter der Welle kommen die Engländer!“ Die erste Welle verschwand rasch, es folgte dann noch eine zweite und dritte und dicht dahinter erschien der Feind. Dem glänzenden Beispiel ihres nicht aus der Ruhe zu bringenden Führers folgend, lag jeder Mann des Zuges im Anschlag und empfing die anstürmenden Engländer mit einem Hagel von Geschossen, von denen kaum eines sein Ziel verfehlte. Aber dichter und immer dichter wurden die feindlichen Kolonnen, die der ersten feindlichen Schützenlinie folgten und nun befahl Herzinger, das Gewehrfeuer einzustellen und dem Engländer mit den bereitliegenden Handgranaten auf den Leib zu rüsten. Das schaffte Lust und die Verluste des Gegners wuchsen ins Ungeheuer. Wem es dennoch gelang, bis in unsere Gräben zu kommen, wurde mit dem Vorjagd niedergemacht und die Wenigen, die zu fliehen versuchten, erhielten unterwegs noch die wohlgezielte Kugel unserer erbitterten Schützen.

Inzwischen war es dem Gegner gelungen, links von Herzinger bei einem anderen Truppenteil in die deutschen Gräben einzudringen. Ohne langes Befinden stellte Herzinger nun einige hundert Meter rückwärts ein ihm zur Verfügung stehendes Maschinengewehr an einer den Umkreis beherrschenden Stelle auf und ließ mit diesem ein ununterbrochenes Schnellfeuer auf die Engländer abgeben, wodurch diese ständig wurden und annehmen mußten, daß sie auf einen neuen starken Gegner gestoßen seien, worauf ihr Angriff ins Stöcken geriet und weitere Angriffsversuche an dieser Stelle unterblieben.

Daß darauf erfolgte deutscherseits ein Gegenstoß, durch den die Engländer aus den bereits eroberten Grabenteilen wieder hinausgeworfen wurden. Auch hierbei tat sich Herzinger besonders hervor. Sobald er bemerkte, daß der zurückweichende Gegner sich links von seinem Abschnitt nochmals festgesetzt hatte, stellte er eine Gruppe seiner besten Handgranatenwerfer zusammen und griff hiermit in das Gesicht ein. Auge in Auge sah er vor sich etwa 30 Engländer, die er, sein kleines, todesmutiges Häuflein hinter sich, zur Liefergabe aufforderte. Ein höhnisches „Nein“ war die Antwort, aber in demselben Augenblick prasselten schon die Handgranaten durch die Lust. 20 Engländer fielen, der Rest ergriff sich und Herzinger brachte als Beute 30 Gewehre, 1 Maschinengewehr, eine Menge Munition und Handgranaten mit zurück.

Für seine hervorragende Tapferkeit ist Herzinger inzwischen zum Offizier befördert worden.

Es war bei Dobrojce, kurz vor Beginn der großen Offensive gegen Aufstand, im Juli 1915. Die Abteilung hatte ihre neue Stellung bezogen und es galt, eine Gruppe von 3 einen halben Meter starken Bäumen, etwa 200 Meter vor der Stellung, zu fällen, zwecks Erzielung eines besseren Beobachtungs- und Schuhfeldes. Als Freiwillige meldeten sich die Pioniere Dobiat und Wagner, beide aus Elbing. Mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet, verließen sie unter dem Schutz der Dunkelheit die Stellung; durchtrennten das Drahthindernis und gelangten glücklich, trotz feindlichen Infanteriefeuers, über freies Feld zu der noch etwa 100 Meter vor dem Drahthindernis liegenden Baumgruppe. Hier gingen sie sofort an ihre gefährliche Arbeit. Nachdem der erste Baum gefällt, eröffneten die Russen, durch das Krachen des fallenden Baumes veranlaßt, ein besonders heftiges Infanteriefeuer, wobei dem einen Pionier eine Achsellappe durchschossen wurde. Doch ließen sich die beiden Pioniere durch das heftige Schießen in der Fortsetzung ihrer Arbeit nicht stören. Auch der zweite und dritte Baum wurde unter heftigem Feuer gefällt und nun erst suchten die Beiden hinter den Stämmen der eben gefällten Bäume Schutz, um Ruhe für den gefährlichen Rückweg abzuwarten. Nachdem diese auch bald eingetreten, erreichten sie wieder auf dem Bauchende kriechend, das Drahthindernis und kamen nach über zweistündiger Abwesenheit wieder zur Stellung zurück, von allen freudig empfangen.

Die beiden tapferen Pioniere erhielten für diese heldenartige Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Zur Feststellung des gegenüberliegenden Truppenteils erhielt eine aus zwei Gruppen bestehende freiwillige Patrouille der 10. Kompagnie des Inf.-Regts. Nr. 177 den Auftrag, einen Handstreich gegen eine vom Gegner vorgehobene Sappe zu unternehmen, deren Kopf etwa 75 Meter von unserer vorgehobenen Stellung entfernt war. Abends 11 Uhr, bei völliger Dunkelheit, verließen die beiden Gruppen unter Führung des Unteroffiziers Godek und Bell, beide aus Dresden, den Graben. Unbeachtet gelangten sie, anfangs in einem Bogen vorgehend, an das feindliche Drahthindernis. Während die Drahtscherenträger nun vorsichtig mit dem Durchschneiden des Schlangendrahtes begannen, schlich Unteroffizier Bell mit 3 Leuten am Sappenkopf vorüber, um den Feinden den Rückzug abzuschneiden, und Verstärkungen aufzuhalten. Dieses Vorhaben schien jedoch bemerkt worden zu sein, denn der Gegner wurde unruhig, und begann Handgranaten nach der zum Sprunge bereitliegenden Patrouille zu werfen. Nach entschlossen waren die Leute den Draht in die Sappe und sprangen nach kurzem Handgranatenlampen mit harra nach. Sofort legten auf dieses vereinbare Zeichen zwei in unserem vordersten Graben befindliche Maschinengewehre ein, um von hinten herannahende Verstärkungen niederzuhalten. Gleichzeitig begannen unsere Posten lebhaft im Hochanschlag zu feuern. Inzwischen war es in der feindlichen Sappe zum Handgemenge gekommen. Soldat Krause aus Holbern b. Großenhain erschlug zwei sich zur Wehr setzende Gegner mit dem Kolben. Als die übrige Besatzung in dem Graben zurückwich, sprang Unteroffizier Bell hinein und wehrte ihnen mit Handgranaten den Durchgang. Darauf versuchten sie aus dem Graben zu steigen, um über die Wiese nach der Hauptstellung zu entfliehen. Hierbei gelang es dem Soldat Krause, einen liegenden noch kurzer Gegenwehr festzunehmen, im Verein mit Unteroffizier Bell und Soldat Kunoth aus Dresden aus dem Graben zu ziehen und noch rückwärts zu bringen.

Infolge der Handgranatenkämpfe und des Vormarsch war die Besetzung der Feinde aufmerksam geworden und eröffnete ein heftiges Handgranaten- und Gewehrfeuer. Trotzdem gelang es der Patrouille, wohlbehalten mit ihren Gefangenen in den eigenen Gräben zurückzukehren.

Bei Anerkennung des tapferen Verhaltens und der geschickten Führung wurden Unteroffizier Bell und Soldat Krause mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, Unteroffizier Godek mit der Silbernen Friedrich August-Medaille ausgezeichnet.

Die 10. Kompagnie des Inf.-Regts. Groß Bismarck von Dennewitz (6. westfälisches Nr. 55) war auf dem vom Feinde stark bedrohten Flügel eingesetzt. Die Reservestellung, welche sie passieren mußte, wurde stark beschossen. Der Kompagnieführer wurde von einem Infanteriegeschoss verwundet. In diesem Augenblick sprang Unteroffizier Linne aus Aspe (Lippe) vor und eilte mit dem Rest des Regiments über das freie Gelände in die vordere Stellung. Inzwischen hatten die vorn liegenden Kameraden den ersten Angriff bereits abgeschlagen. Die Kompagnie suchte sich in dem zerstörten Graben so gut wie möglich zu decken. Der Unteroffizier Linne beobachtete durch einen noch nicht zerstörten Spiegel die Vorgänge beim Feinde und bald konnte er seinen Kameraden zurufen: „Sie kommen!“ Auch dieser Angriff wurde blutig abgeschlagen. In unmittelbarer Nähe des Unteroffiziers Linne platzten mehrere Granaten und verschütteten ihn mit noch 4 anderen Kameraden. Während dieser ganzen Zeit hörte das heftige Trommelfeuers des Feindes nicht auf. Linne konnte sich unter den Trümmern herausarbeiten. Von seinen Kameraden war nichts mehr zu sehen. Ein von ihnen hörte er unter den Trümmern sich bemerkbar zu machen. Mit verzweifeltem Mut und kammerdöchlicher Aufopferung machte Linne sich ans Rettungswerk, trotz der durch die Verhüllung erzielten Verwundungen an Kopf und Brust. Bald erhielt er einen Kameraden zu Tage gefördert. Das Auswerfen der Erde mußte der Feind bemerkt haben, denn noch stärker wie bisher setzte auf dieser Stelle das Artilleriefeuer ein. Mit Hilfe des bestreiten Kameraden wurden noch 3 weitere vom sicherem Tode des Feindes befreit.

Es war vor Piesk im September 1915. Zwei Kompagnien waren als Reserve dem Nachbarregiment zugewiesen, wurden aber in der Nacht eingeschlagen und haben sich, als der Morgen dämmerte, auf 800—1000 Meter dem Feinde gegenüber. Vor der Front des Nachbarregiments, etwa 300 Meter entfernt, eine ancheinend schwache Erde mußte der Feind bemerkt haben, denn noch stärker wie bisher setzte auf dieser Stelle das Artilleriefeuer ein. Mit Hilfe des bestreiten Kameraden wurden noch 3 weitere vom sicherem Tode des Feindes befreit.

Der Befehl zum Angriff kam. Zwei Züge der 6. Kompagnie gingen vor, konnten aber infolge heftigen Blankenfeuers aus jener vorgehobenen russischen Stellung nicht weiter.

Da sprang der Gefreite Friedrich Vogel, geboren zu Bongen, Kreis Mettmann, den das Blankenfeuer schon lange verschossen hatte, aus seinem Loch heraus und pirschte sich durch eine Erdmulde seitwärts vor die Front der benachbarten Kompagnie.

Der Kompagnieführer, der Vogels Absicht nicht begreifen konnte, pfiff und rief. Aber vergebens. Vogel hörte nicht. Mit einem leichten Anlauf sprang er aus der Deckung heraus, mitten in den feindlichen Graben und holte nacheinander dreihundertzig Russen, die vor Überraschung ihre Gewehre fortgeworfen hatten, hervor. Erst in weiten Abständen folgten ihm einige beherzte Kameraden.

Strahlend ordnete Vogel seine Gefangenen in Gruppenkolonne und brachte sie zurück.

Vogel erhielt am Tage darauf für seine schneidige Tat das Eisene Kreuz.

## Was ist das Rote Kreuz?

Einem Artikel der „Rote Kreuz-Korresp.“ entnehmen wir das nachstehende „Wort zur Aufklärung“, das in seiner gemeinverständlichen Darstellungsweise recht geeignet erscheint, mancherlei Missverständnisse und Verwechslungen zu beseitigen. In der genannten Korrespondenz heißt es:

„Ich war auf dem Anhalter Bahnhof. Eben lief ein Zug mit Urlaubern ein, die nach einjährigem Frontdienst eine kurze Zeit der Erholung in der Heimat verbringen durften. Man sah es den Uniformen an, daß sie „manchen Sturm erlebt“ hatten; das Kleid des Frontsoldaten ist gewiß nicht gesellschaftsfähig, und doch ist es ein Ehrenkleid wie kaum ein anderes!“

Ich mische mich als stiller Beobachter unter die wartende Menge. Ist schon in Friedenszeiten das Interesse für unsere Soldaten groß, wie viel lebendiger und inniger ist es jetzt. Der Feldgrau ist der populärste Mann Deutschlands.

Unter den Urlaubern sind einige Soldaten einer Sanitätskompagnie, sie tragen am linken Arm die weiße Binde mit dem roten Kreuz. Da höre ich neben mir eine Mutter ihren Sprößling belehren: „Sieh' mal, Karl, da kommen Sanitäter.“ Jetzt geht eine Gruppe von Offizieren durch die Bahnsteigspur, darunter auch einige Sanitätsoffiziere. Einer von diesen trägt die weiße Binde mit dem roten Kreuz, das Neutralitätsabzeichen. Da höre ich die „belehrende“ Stimme eines Vaters, der zu seinem Sohne spricht: „Da ist ein Arzt vom Roten Kreuz.“ Bald darauf erscheint eine Diakonisse, auch sie trägt die Armbinde mit dem roten Kreuz. Sie sieht recht blaß und angegriffen aus, vielleicht hat sie in einem Stappenzagarett typhuskranken Soldaten gepflegt, ist dabei selber erkrankt und fährt nun als Genesende auf Erholungsurlaub. „Sieh', da kommt auch eine Schwester vom Roten Kreuz“, belehrt derselbe Vater seinen Sprößling weiter.

Alle drei Urteile waren falsch, weder sind die Leute der Sanitätskompagnie „Sanitäter“, noch ist der Sanitätsoffizier ein „Arzt vom Roten Kreuz“, noch auch die Diakonisse eine „Schwester vom Roten Kreuz“.

Aber, höre ich einwenden, sie alle tragen doch die Binde mit dem roten Kreuz, also müssen sie doch zum Roten Kreuz gehören! Nein! Es klingt sonderbar und ist doch Tatsache: man kann mit vollem Recht die Binde mit dem roten Kreuz tragen und doch nicht zum „Roten Kreuz“ gehören, oder mit anderen Worten, wir müssen unterscheiden zwischen dem „roten Kreuz“ als Zeichen der Unvergleichlichkeit und dem „Roten Kreuz“ als Vereinigung.

Zwei grundverschiedene Dinge müssen wir hier auseinanderhalten lernen:

1. Die Sanitätseinrichtungen des Heeres, welche unter dem Schutz des Genfer Abkommens stehen und deshalb das Neutralitätsabzeichen tragen: ein rotes Kreuz im weißen Felde. Sind es Personen, so tragen sie eine weiße Binde mit dem roten Kreuz um den linken Oberarm; sind es Gegenstände wie z. B. Krankenwagen, Feldapotheke u. dergl., so zeigen sie ein aufgemaltes rotes Kreuz auf weißem Grunde. Gebäude oder Zeite endlich führen die weiße Fahne mit dem roten Kreuze. Alle diese Einrichtungen sind rein militärischer Natur, zu ihnen gehören z. B. die Sanitätsoffiziere (Militärärzte), die Militärapotheker, ferner die Mannschaften der Sanitätskompagnien, Feldlazarette, Kriegslazarette usw. und die Ausstattungsgegenstände dieser militärischen Gebilde.

2. Das Rote Kreuz im engeren Sinne, als ein Teil der gesamten Organisation der freiwilligen Krankenpflege, die schon im Frieden besteht, und der im Kriegsfall die wichtige Aufgabe zufällt, die unter 1 genannten Sanitätseinrichtungen des Heeres zu ergänzen und wirksam zu unterstützen.

Das Personal der freiwilligen Krankenpflege ist von

dem Personal des Heeresanitätsdienstes ohne Unterschiede zu unterscheiden. Während die Angehörigen des letzteren die militärische feldgraue Uniform ihrer Truppeneinheiten tragen und am linken Arm die weiße Binde mit dem roten Kreuz tragen, trägt das Personal des Roten Kreuzes außer dieser Binde die besondere Rote Kreuz-Uniform aus grauem Stoff, insbesondere auf dem Kragen zu beiden Seiten eine Patte mit aufgenähtem roten Kreuz aus Tuch, auf welcher Mühle ebenfalls das aufgenähte rote Kreuz zu sehen ist. Man kennt nicht schon in Friedenszeiten unsere Sanitätskräfte, bei allen Gelegenheiten, auf Sanitätswachen, bei großen Menschenansammlungen usw. zur ersten Hilfe bereit sind! Ebenso tragen die Krieger und die Schwestern vom Roten Kreuz ihre besondere Uniform, die Schwestern und Hilfsschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz noch besonders durch verschiedene Brochen mit dem roten Kreuz kennlich gemacht. Bei einiger Aufmerksamkeit ist also nicht schwer, eine Krankenschwester, die nur die Binde mit dem roten Kreuz trägt, von einer Roten Kreuzschwester zu unterscheiden.“

## Die Zeitungspapierfrage.

Die Zeitungspapierfrage ist noch wie vor außerordentlich schwierig. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hatte Verbands Deutscher Druckpapierfabriken vorgeschlagen, in unter Leitung der Regierung abzuhalten, gemeinsame Sitzung die Beseitigung der Schwierigkeiten zu veranlassen. Wir hören, daß dieser Vorschlag vom Verbande nicht angenommen, jedoch hat die Regierung ihrerseits die beiden Seiten zu einer Besprechung aufgefordert. Der Druckerverband hat aufs neue betont, daß er ferner einen um 800 für eine Ladung höheren Preis verlangen müsse, bevor auch dann noch von Verdienst keine Rede sein könnte. Es wäre eine nahezu vierzigprozentige Papierpreiserhöhung, viele Zeitungen gäbe erliegen würden, denn das Zeitungsgewerbe wird durch die Kriegsfolgen, namentlich durch Rückgang der Anzeigenannahmen auf ein Viertel bis Hälfte der Friedenserträge, so stark getroffen, daß der wahre größte Teil der täglichen Zeitungen mit Verlust arbeiten und mal die Ansprüche an die redaktionelle Ausstattung vielleicht Unkosten als im Frieden verursachen. Bislang hat man mehr als 2000 Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen müssen; diese werden aber ganz bedeutend größer werden, wenn der Papierpreis annähernd so hoch wird, wie vom Verbande der Druckpapierfabriken verlangt. Welch kolossale Mehrkosten durch die Zeitungen entstehen würden, davon macht sich keine Vorstellung; eine Zeitung mit täglich durchschnittlich zwölf Seiten Umfang und mit 100 000 Auflage nahezu um 200 000 Mark erhöhte Papierkosten haben, Zeitungen dementsprechend; das sind Summen, die das Zeitungsgewerbe einfach nicht ertragen kann.

Nun ist die Frage der Verminderung des Zeitungspapiers erworben, um dadurch den Verbrauch des Zeitungspapiers einzuschränken. Solche Verminderung kann nur den Zeitungen in Frage kommen, die noch entbehrlich sind. Stoff ihren Verbrauch in Gestalt von größeren und selbigen Unterhaltungsbeilagen verabreichen, was eigentlich nur den Großstadtzeitungen der Fall ist. Auch eine Verminderung der bei manchen Zeitungen noch nötigen täglichen Extragen kann vorgenommen werden, nicht aber soviel, daß der Umfang der eigentlichen Provinzpreise vermindert, die heute schon auf den notwendigen Stoff beschränkt. Bureaucratische Maßnahmen, die Provinzpreise in ihrem Umfang noch wesentlich einzuschränken, würden nur zu ihrem Verlust führen. Das Verhinden der guten Provinzpreise, die allein das wirkliche Bindemittel mit ihrem Publikum darstellt, die im Gegensatz zur Großstadtzeitung auf die Stellung in der Heimat zu wirken vermag, wäre ihr Leser in einem viel innigeren Maße hinzutreten, als es bei der Großstadtzeitung, zum mindesten so weit es Verbreitung in der Provinz anlangt. Fall ist, würde in jeder Beziehung auf bedenklich sein. Man denkt nur an die Einbuße im Handel und Verkehr dadurch erleidet würde, man darf, was die Provinzpreise für eine große Bedeutung der Aufrechterhaltung der Stimmung im Lande hat! Nur die Bezeichnung der Provinzpreise würde ein höchstes Experiment sein, und zu solchen Versuchen ist jetzt und höchstens keine Zeit.

Es gibt aber noch eine Möglichkeit, die Vorräte an Stoff und Zellulose nicht so schnell als bisher aufzubrauchen. Beide Materialien, namentlich der Holzstoff bilden Hauptbestandteil von Kartons, wie sie zum Verpacken unzähliger Gegenstände noch heute verwendet werden. Die Stücke, die fertig in den Apotheken vorrätig gehalten werden, gegen Ende werden heute noch nicht nur in ein oder mehrere Papiere eingewickelt, sondern außerdem noch in Papierhüllen abgegeben, die durchaus entbehrlich und unnötig sind. Die ungeheuren Massen, die hier in Frage kommen, das ohne Zweifel eine sehr bedeutende Erfahrung am Verbrauch des Holzstoffes und der Zellulose erzielen, ohne daß öffentliche Interesse die mindeste Einbuße erleidet. Deshalb steht zu hoffen, daß hier eine behördliche Maßnahme zur Einschränkung getroffen wird, durch die der Zeitungspapier auf alle Fälle gehoffen werden kann.

Die Zeitungsverleger sind sich darüber einig, daß sie im Interesse ihres Weiterbestehens die noch eingehenden Besuchte um Gratistaufnahmen usw. bei denen sie nicht verdienen, sondern noch Unkosten haben, da sie ja Druck, Papier und Farbe liefern, einfach ablehnen müssen.

Die kommende Preissteigerung des Zeitungspapiers muß aber notwendigerweise eine Verteuerung der Presse zur Folge haben, und solche ist bereits in vielen Städten beschlossen worden und wird in allen deutschen Gauen erfolgen, da es einfach eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß schwer darniederliegende Zeitungswerbe ist.

„Wer Brotgetreide versüßt, versüßt am Vaterlande!“

Hierzu ein zweites Blatt.